

# Information über die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

**Kraftwerk Lütschental, Jungfraubahn AG  
gültig ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**



Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, dem Preis für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.

## 1 Jungfrau easy light / Niederspannung Einheitstarif (ET)

**Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung.** Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis 50'000 kWh. Ausserdem wird der Tarif bei Bauprovisorien angewendet.

Rechnungspositionen		ET (Einheitstarif)	
		exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Energielieferung	Rp./kWh	19.80	21.40
Netz			
Netznutzung	Rp./kWh	12.60	13.62
Systemdienstleistungen	Rp./kWh	0.55	0.59
Stromreserve	Rp./kWh	0.23	0.25
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	Rp./kWh	2.20	2.38
Bundesabgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	Rp./kWh	0.10	0.11
Abgaben an Gemeinwesen *	Rp./kWh	0.50	0.54
<b>Total</b>	<b>Rp./kWh</b>	<b>35.98</b>	<b>38.89</b>
Gebühren			
Grundtarif Netznutzung	CHF/Zähler/Mt.	10.00	10.81

\* nur für Kunden auf dem Gemeindegebiet Grindelwald

## 2 Jungfrau easy / Niederspannung Doppeltarif (DT)

**Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung.** Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis 50'000 kWh.

Rechnungspositionen		DT (Doppeltarif)			
		Hochtarif		Niedertarif	
		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie					
Energielieferung	Rp./kWh	19.80	21.40	18.80	20.32
Netz					
Netznutzung	Rp./kWh	11.60	12.54	8.80	9.51
Systemdienstleistungen	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59
Stromreserve	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25
Abgaben					
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	Rp./kWh	2.20	2.38	2.20	2.38
Bundesabgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	Rp./kWh	0.10	0.11	0.10	0.11
Abgaben an Gemeinwesen *	Rp./kWh	0.50	0.54	0.50	0.54
<b>Total</b>	<b>Rp./kWh</b>	<b>34.98</b>	<b>37.81</b>	<b>31.18</b>	<b>33.70</b>

Gebühren		exkl. MWST	inkl. MWST
Grundtarif Netznutzung	CHF/Zähler/Mt.	12.00	12.97

\* nur für Kunden auf dem Gemeindegebiet Grindelwald

### 3 Jungfrau easy power / Niederspannung mit Leistungsverrechnung (NS P)

**Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltariffmessung.** Eignet sich für Kunden mit einem jährlichen Energiebezug grösser als 50'000 kWh und einer Leistungsmessung. Für Kunden mit kurzzeitig grossen Lastspitzen und kleinerem Energiebezug als 50'000 kWh (Anschlussleistung min. 160 A) ist zwingend auch dieser Tarif vorgesehen.

Rechnungspositionen		NS P (Doppeltarif mit Leistungsverrechnung)			
		Hochtarif		Niedertarif	
		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie					
Energielieferung	Rp./kWh	19.80	21.40	18.80	20.32
Netz					
Netznutzung	Rp./kWh	9.00	9.73	7.90	8.54
Systemdienstleistungen	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59
Stromreserve	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25
Abgaben					
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	Rp./kWh	2.20	2.38	2.20	2.38
Bundesabgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	Rp./kWh	0.10	0.11	0.10	0.11
Abgaben an Gemeinwesen *	Rp./kWh	0.50	0.54	0.50	0.54
<b>Total</b>	<b>Rp./kWh</b>	<b>32.38</b>	<b>35.00</b>	<b>30.28</b>	<b>32.73</b>

Blindenergie					
Blindenergie	Rp./kVarh	0.00	0.00	0.00	0.00

Gebühren		exkl. MWST	inkl. MWST
Grundtarif Netznutzung	CHF/Zähler/Mt.	20.00	21.62
Leistungstarif	CHF/kW/Mt.	13.00	14.05

\* nur für Kunden auf dem Gemeindegebiet Grindelwald

## 4 Mittelspannung Railway (Railway)

Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und einer Leistungsmessung.

Rechnungspositionen		Railway			
		Hochtarif		Niedertarif	
		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie					
Energielieferung	Rp./kWh	18.80	20.32	18.80	20.32
Netz					
Netznutzung	Rp./kWh	6.20	6.70	5.20	5.62
Systemdienstleistungen	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59
Stromreserve	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25
Abgaben					
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	Rp./kWh	2.20	2.38	2.20	2.38
Bundesabgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	Rp./kWh	0.10	0.11	0.10	0.11
Abgaben an Gemeinwesen *	Rp./kWh	0.50	0.54	0.50	0.54
<b>Total</b>	<b>Rp./kWh</b>	<b>28.58</b>	<b>30.89</b>	<b>27.58</b>	<b>29.81</b>

Blindenergie					
Blindenergie	Rp./kVarh	5.00	5.41	5.00	5.41

Gebühren		exkl. MWST	inkl. MWST
Grundtarif Netznutzung	CHF/Zähler/Mt.	20.00	21.62
Leistungstarif	CHF/kW/Mt.	9.00	9.73

\* nur für Kunden auf dem Gemeindegebiet Grindelwald

### **Rekuperierte Energie aus dem Bahnstromnetz:**

Der Tarif für die Rücklieferung richtet sich nach dem quartalsweise gemittelten Referenzmarktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung gemäss Art. 15 Abs. 1bis EnG. Das Bundesamt für Energie (BFE) publiziert den Referenzmarktpreis 2-3 Wochen nach Quartalsende. Die Rücklieferung wird um ein Quartal versetzt vergütet (Menge mit Preis aus 1. Quartal mit Abrechnung per 30.06.; Menge mit Preis aus 2. Quartal mit Abrechnung per 30.09.; Menge mit Preis aus 3. Quartal mit Abrechnung per 31.12. und Menge mit Preis aus 4. Quartal mit Abrechnung per 31.03.).

Die aktuellen Referenzmarktpreise sind unter dem Dateinamen «*Referenz-Marktpreise gemäss Art. 15 EnFV*» auf der Homepage des BFE unter folgendem Link ersichtlich:

<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/foerderung/erneuerbare-energien/einspeiseverguetung.html>

## 5 Vergütung eingespeiste Energie auf Niederspannung

Die Jungfraubahn AG nimmt als Verteilnetzbetreiberin die von ihren Kunden produzierte elektrische Energie aufgrund der gesetzlichen Abnahmepflicht ab.

Der Tarif richtet sich dabei nach dem quartalsweise gemittelten Referenzmarktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung gemäss Art. 15 1bis EnG. Das Bundesamt für Energie (BFE) publiziert den Referenzmarktpreis 2-3 Wochen nach Quartalsende. Falls der vierteljährlich gemittelte Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung unter der vom Bundesrat festgelegten Minimalvergütung gemäss Art. 15 Abs. 1bis EnG liegt, entspricht der Vergütungssatz für die eingespeiste elektrische Energie der Minimalvergütung. Die Rücklieferung wird um ein Quartal versetzt vergütet (Menge mit Preis aus 1. Quartal mit Abrechnung per 30.06.; Menge mit Preis aus 2. Quartal mit Abrechnung per 30.09.; Menge mit Preis aus 3. Quartal mit Abrechnung per 31.12. und Mengen mit Preis aus 4. Quartal mit Abrechnung per 31.03.).

Im Juni 2024 haben die Schweizer Stimmbürger an der Urne den Mantelerlass und die damit verbundenen Änderungen angenommen. Aufgrund dieses Entscheides wird der Bundesrat Ende 2024 eine entsprechende Verordnung herausgeben. Sollte darin ein anderer Mindesttarif enthalten sein, so gilt dieser Tarif und derjenige im obenstehenden Absatz wird hinfällig.

Die aktuellen Referenzmarktpreise sind unter dem Dateinamen «*Referenz-Marktpreise gemäss Art. 15 EnFV*» auf der Homepage des BFE unter folgendem Link ersichtlich:

<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/foerderung/erneuerbare-energien/einspeiseverguetung.html>

## 6 Begriffe und Erläuterungen

<b>MWST</b>	Der MWST-Satz beträgt 8.1%.
<b>Tarifzeiten</b>	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr, Einheitstarif 0 – 24 Uhr
<b>Energielieferung</b>	Der Energietarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Jungfrau-Produkt zur Verfügung.
<b>Netznutzung</b>	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
<b>Systemdienstleistungen</b>	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2025 auf 0.55 Rp/kWh (exkl. MWST) festgelegt.
<b>Stromreserve</b>	Kostenanteil für die Stromreserve des Bundes zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Dieser Kostenanteil wurde für 2025 auf 0.23 Rp/kWh (exkl. MWST) festgelegt.
<b>Gesetzliche Förderabgabe (KEV)</b>	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich im Herbst neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien. Für 2025 beträgt diese 2.20 Rp/kWh (exkl. MWST).
<b>Bundesabgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft</b>	Die Bundesabgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft beträgt für 2025 0.10 Rp./kWh (exkl. MWST).
<b>Abgaben an Gemeinwesen</b>	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von den Gemeinden festgelegt.
<b>Blindenergie</b>	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (Quadrant I und II) der Anschlüsse auf Mittelspannung ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet. Kunden mit einem Niederspannungsanschluss wird die Blindenergie nicht verrechnet.
<b>Grundtarif Netznutzung</b>	Der Grundtarif wird pro Messstelle und Monat (anteilig auf den Abrechnungszeitraum) verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
<b>Leistungstarif</b>	Für die Verrechnung der Leistung wird pro Quartal das gemittelte Leistungsmaximum der drei Monate oder bei monatlicher Verrechnung das Monatsmaximum in Rechnung gestellt.



<b>Basistarif</b>	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt einen Basistarif, welcher folgender Bedingung entspricht: «Innerhalb einer Spannungsebene bilden Endverbraucher mit vergleichbarem Bezugsprofil eine Kundengruppe. Auf Spannungsebenen unter 1 kV gehören Endverbraucher in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit einem Jahresverbrauch bis zu 50 MWh derselben Kundengruppe an (Basiskundengruppe)».
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Informationen finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
<b>Preise</b>	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

---

**Haben Sie Fragen?**

Wir sind gerne für Sie da.

**Jungfraubahn AG**

Kraftwerk  
Harderstrasse 14  
3800 Interlaken

Telefon 033 828 77 77

E-Mail: [kraftwerk@jungfrau.ch](mailto:kraftwerk@jungfrau.ch)

[www.jungfrau.ch](http://www.jungfrau.ch)